ANMELDEFORMULAR KINDER-/TEENIEFREIZEIT
DER SEGENSKIRCHGEMEINDE CHEMNITZ-NORD

Anmeldung zur ☐ **Kinderfreizeit (1.- 5. Klasse)**
☐ **Teeniefreizeit (6.- 9. Klasse)**

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Mail-Adresse eines Elternteils: _____

Telefonnummer: _____

Ist Ihr Kind im Besitz eines ChemnitzPasses K? ☐ nein ☐ ja

Gibt es Besonderheiten bei der Ernährung Ihres Kindes? (vegetarisch, Allergien…)

_____

Gibt es weitere Besonderheiten/ Beeinträchtigungen, auf die bei Ihrem Kind geachtet werden soll? (Medikamente, Zahnspange, körperliche/geistige Einschränkungen….)

_____

Mein/Unser Kind darf unter Aufsicht eines Mitarbeitenden mit Werkzeug, Taschenmesser etc. arbeiten. ☐ ja ☐ nein

Für gemeindeinterne Zwecke (Gemeindebrief) verwenden wir einzelne Fotos von den Freizeiten, um über diese wertvollen Zeiten zu berichten. Den Teilnehmern der Teeniefreizeit werden die Bilder in einer geschützten Dropbox zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Teilnahmebedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen und unser Kind über die genannten Freizeitregeln belehrt. ☐ ja

Datum: _____

Unterschrift Kind/Jugendlicher _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten _____

Teilnahmebedingungen der Kinder- und Teeniefreizeit
der Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord

Allgemeines

Die Anmeldung wird verbindlich, wenn der Freizeitpreis auf folgendes Konto überwiesen wurde:
(**bis spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn – 05.09.2025**)

IBAN: DE03 3506 0190 1682 0090 51
Kontoinhaber: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz
Zahlgrund: 0703 + Freizeit (Teenie- oder Kinderfreizeit) + Name des Kindes

Eine Teilnahme soll aber nicht am Geld scheitern. Dafür gibt es in der Segenskirchgemeinde verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Förderung. Bitte schreibt dazu eine kurze Mail an: tittel.matthias@gmail.com

Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
Da unsere Freizeiten nur durch viele verschiedene Zuschüsse finanzierbar sind, ist eine Rückerstattung der Freizeitkosten ab 14 Tagen vor Reisebeginn nicht mehr möglich.
Bei kurzfristigem Reiserücktritt (ab 7 Tage vor Freizeitbeginn) wird 50 % des Reisepreises fällig.
Ca. 2 - 3 Wochen vor der Freizeit erhalten alle Teilnehmenden noch einmal eine kurze Infomail mit allen wichtigen Informationen.

Die An- und Abreise erfolgt individuell.

Fotos

Um allen Beteiligten eine langanhaltende Erinnerung an die Freizeit zu verschaffen, werden zu den Freizeiten Fotoaufnahmen gefertigt.
Uns ist es ein Anliegen, in allen Veröffentlichungen nur solche Aufnahmen zu verwenden, die die Würde und Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen achten.

Die Teilnehmer der Teeniefreizeit können die entstandenen Bilder im Nachgang auf einer Dropbox-Seite ansehen. Der Zugriff ist nur mit speziell ausgegebenem Link möglich.
Gruppenbilder können außerdem für innerkirchliche Zwecke verwendet werden (z. B. Gemeindebrief).
Wir bitten Sie, zu beachten, dass es für unsere Mitarbeiter/innen schwer bzw. unmöglich ist, den Ablauf des Tages und die Gemeinschaft zu dokumentieren und gleichzeitig darauf zu achten, dass einzelne Kinder/Jugendliche nicht abgelichtet werden.

Freizeitregeln

Unsere Freizeiten sind Gruppenveranstaltungen, das beinhaltet die Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm und kleinere Mithilfen (z. B. Küchendienst).
Die Aufsichtspflicht wird während der Freizeit auf die jeweiligen Leiter und Mitarbeiter delegiert. Ihre Hinweise müssen deshalb unbedingt beachtet werden.
Das Verlassen des Freizeitgeländes ist nur nach Absprache bzw. in Begleitung von Mitarbeitern erlaubt.
Die Haftung bei eigenmächtigen Unternehmungen übernimmt der/die Erziehungsberechtigten selbst.
Mädels und Jungs schlafen in getrennten Zimmern.
Laut Jugendschutzgesetz sind Alkohol, Zigaretten und Drogen verboten.
Die Nutzung von Handys, Tablets etc. behindert das Gemeinschaftsleben zur Freizeit.
Sollten sie dennoch mitgebracht werden, geschieht dies auf eigene Verantwortung.
Die Nutzung ist nur außerhalb des Gemeinschaftsprogrammes gestattet.
Für den Verlust von privaten Gegenständen während der Freizeit kann keine Haftung übernommen werden.
Bei Nichtbeachtung der Anordnungen der Freizeitleitung behalten wir uns vor, Teilnehmende vorzeitig abholen zu lassen.